

Interview mit Dr. Eugen Popp

2004 – 2009 Präsident der Deutschen Patentanwaltskammer

„Das gegenwärtige Europäische Patentsystem entspricht nicht mehr der Nutzer-Realität“

„Das Europäische Patentamt (EPA) war mit Sicherheit ein Riesenerfolg, das EPA war mit Sicherheit sehr nutzerfreundlich und das EPA ist aus diesem Grund wirklich akzeptiert worden. Die Art, wie mit den Nutzern umgegangen wurde, war perfekt. Aber das ändert sich langsam zu Ungunsten der Nutzer. Jetzt gibt es einen Wettbewerb in Europa mit den nationalen Ämtern. Es könnte sein, dass die nationalen Ämter zunehmend nutzerfreundlich und dadurch attraktiver für die Anmelder werden.“

1. Die innere Struktur des EPA - Information und Einfluss von Interessengruppen

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes, setzt sich zum größten Teil aus Mitgliedern der 36 nationalen Patentämter zusammen. Wie beurteilen Sie diese Kombination von nationalen und europäischen Ämtern?

Dr. Eugen Popp: Diese Kombination halte ich für äußerst problematisch, und zwar von Anbeginn an. Es ist verständlich, dass die nationalen Patentämter aufgrund ihrer Expertise bei der Gründung des EPA und auch der EPO einen Einfluss haben mussten; aber für die Zeit nach der Gründungsphase halte ich diese Konstellation für problematisch. Es zeigen sich zunehmend Interessenkollisionen – vor allem in Bezug auf die Verteilung von Geldern, einem Aspekt, dem unverhältnismäßig große Beachtung geschenkt zu werden scheint. Zumindest wird dies von den Nutzern so wahrgenommen und gefällt den Nutzern nicht.

Darüber hinaus darf man auch nicht vergessen, dass das Patentwesen Teil der Wirtschaftspolitik ist und somit auch politische Interessen eine Rolle spielen. Die Wirtschaftspolitik auf europäischer Basis sollte vom Verwaltungsrat (VR) überwacht und gesteuert werden, und zwar im Sinne europäischer Interessen und nicht im Sinne von Partikularinteressen. Diese scheinen innerhalb des VR eine immer größere Rolle zu spielen und letztlich die europäische Patentpolitik zu bestimmen.

Bruno van Pottelsberghe regt an, auch Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Patentrecht oder Wissenschaft in den Verwaltungsrat (VR) des EPA aufzunehmen und ihnen eine Stimme zu geben. Stimmen Sie ihm zu, wünschen Sie sich eine Umstrukturierung des VR, in dem auch andere Interessengruppen, wie etwa Patentanwälte ein Votum haben?

Modell von Bruno van Pottelsberghe:

BOX 3: TIME FOR NEW GOVERNANCE AT THE EPO?

Current EPO administrative council

35 NPOs

Observers:

European Commission

BusinessEurope

Patent attorneys

Future EPO administrative council

10 member country representatives
(NPOs)

Representatives of:

Consumer associations

Business associations

Academia

Technology transfer offices

Patent attorneys

Centralised patent litigation institution

1 independent member

European Commissioners for research,
internal market, enterprise and
competition

Observer from the European Parliament

Quelle: Bruno van Pottelsberghe „Lost property: The European patent system and why it doesn't work“

Dr. Eugen Popp: Ja, da gebe ich Herrn van Pottelsberghe Recht. Der VR des EPA müsste eigentlich neu strukturiert werden. Ich glaube auch, dass die Zusammensetzung des VR an die Gesamtinteressen angepasst werden sollte. Denn die Gesamtinteressen werden nicht nur durch nationale Institutionen, sondern u. a. auch durch die Industrie, die Anwaltschaft und Wissenschaft vertreten. Heutzutage hinterläßt der VR den Eindruck, als würden politische und auch finanzielle Interessen im Vordergrund stehen. Natürlich geht es nicht ganz ohne die Expertise nationaler Patentämter. Zehn Sitze, so wie sie van Pottelsberghe vorsieht, halte ich für angemessen. Seine Idee würde ich gerne unterstützen; denn ich bin davon überzeugt, dass der Vorschlag von van Pottelsberghe die bessere Lösung wäre.

Wie funktioniert zurzeit der Einfluss anderer Interessengruppen im VR?

Dr. Eugen Popp: Es ist Fakt, dass die sogenannten Observer, wie epi oder Business Europe wenig Einfluss haben. Die Observer werden zwar formal in die Entscheidungsfindung eingebunden, scheinen jedoch nur wenig durchzudringen. Bei den Gruppen, die hinter den Observern stehen, führt dies zu zunehmender

Unzufriedenheit. Mittlerweile versuchen die patentanwaltlichen Organisationen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und möglicherweise Niederlande, eine Art „European Patent Attorney Network“ aufzubauen, um auch darüber zusätzlichen Einfluss auszuüben. Ob dies gelingt, ist natürlich fraglich; in der Vergangenheit wurde dafür keine Notwendigkeit gesehen. Die zunehmende Unzufriedenheit bei den Vertretern führt jedoch mittlerweile zu derartigen Überlegungen. Die Sorge, die sich bei den patentanwaltlichen Vertretern einstellt, wird auch von den Vertretern der Industrie geteilt. Die entsprechenden Verbände sprechen sich zunehmend ab. Bislang bleibt der Einfluss bei der Entscheidungsfindung innerhalb des VR gering. Dies soll sich jedoch ändern.

Man hat insbesondere erkannt, dass das epi allein eine zu marginale Stimme hat. Das epi ist nicht schwach; es ist jedoch nur eine einzige Stimme, und dies auch nur eine Observer-Stimme. Hier stimmt das Verhältnis zu der Anzahl der „law makers“ nicht.

Stichwort Transparenz: Häufig wird die Fachöffentlichkeit nicht umfassend über die Entscheidungsfindungen im Verwaltungsrat des EPA informiert – wie könnte man die Vorgänge im VR transparenter gestalten?

Dr. Eugen Popp: Ich glaube nicht, dass das EPA die einzelnen Organisationen, wie epi etc. zu wenig informiert. Man hat sogar das Gefühl, dass man zum Teil mit Informationen „zugemüllt“ wird. Problematisch ist, dass die Informationen nicht strukturiert ankommen, und wenn sie ankommen, zum Teil sehr spät. Es muss bedacht werden, dass das epi nur durch wenige Einzelpersonen vertreten wird. Eine Rückkoppelung mit den Mitgliedern des epi ist praktisch ausgeschlossen. Eine Meinungsbildung kann nicht herbeigeführt werden. Stellungnahmen müssen dann nur von „Einzelpersonen“ verfasst werden. Diese sind aber sehr häufig überfordert, und zwar insbesondere aufgrund des erheblichen Zeitdrucks. Die Individualmitglieder der einzelnen Organisationen sind in die Entscheidungsfindung überhaupt nicht eingebunden und werden letztlich nur mit Beschlüssen des VR konfrontiert. Sehr häufig kommt dann der große Aufschrei, ohne dass noch viel geändert werden kann.

Auch nationale Patentanwaltsorganisationen, wie die Deutsche Patentanwaltskammer, werden nur in Ausnahmefällen zu Rate gezogen. Die Deutsche Patentanwaltskammer wird meist über das Bundesjustizministerium (BMJ) informiert mit der Bitte um eine Stellungnahme. Dies geschieht aber immer nur dann, wenn das BMJ meint, die Deutsche Patentanwaltskammer befragen zu müssen. Dafür sind wir natürlich sehr dankbar. Aber auch in diesen Fällen besteht das große Problem, dass selbst das BMJ sehr spät informiert wird und dann die Patentanwaltskammer natürlich noch später die Information erhält. Eine abgestimmte Stellungnahme ist dann innerhalb der vorgegebenen Fristen kaum noch zu schaffen. Zu den großen zukunftsorientierten Entscheidungen werden nationale Patentanwaltsorganisationen nicht befragt. Dies wäre wünschenswert. Man sieht ja auch, welche Auswirkungen solche Befragungen haben. Erst kürzlich wurde die

Deutsche Patentanwaltskammer um Stellungnahme zu einer Änderung der Regel 71 (3) EPÜ gebeten. Die Patentanwaltskammer hat sich gegen diese Änderung vehement gewehrt, da sie im Ergebnis die Arbeit der Prüfer des EPA auf die Anmelderschaft verlagert hätte. Die britische Kollegenschaft (CIPA) hat sich ähnlich geäußert. Die geäußerten Bedenken wurden ganz offensichtlich registriert und führten dazu, dass eine abgeänderte Version zur Diskussion gestellt wird. Dies sind aber Ausnahmefälle.

Würden Sie befürworten, dass die Dokumente des Verwaltungsrates öffentlich zugänglich sind? Dann wären längerfristige Entwicklungen vielleicht besser zu beobachten und nachzuvollziehen?

Dr. Eugen Popp: Ja, dafür spreche ich mich ganz entschieden aus. Die Transparenz würde erhöht werden; außerdem bekäme der VR mehr Input, also mehr verschiedene Meinungen von anderen Interessengruppen. Dies ist natürlich unbequem. Andererseits glaube ich nicht, dass die Meinungsäußerungen so überhand nehmen; denn wer würde eine sinnvolle Stellungnahme abgeben? Das würden nur wenige Persönlichkeiten sein und auch nur wenige nationale Patentanwaltsorganisationen, wie die Deutsche Patentanwaltskammer, CIPA, CNCPI, etc., vielleicht auch einige Industrieverbände. Aber in der Regel würde nicht aus ganz Europa ein Feedback kommen. Stellungnahmen könnten erwartet werden aus England, Frankreich, Deutschland, Niederlande und vielleicht auch noch Österreich. Dieser Input wäre vom VR durchaus bewältigbar. Die Entscheidungsfindung würde bereichert werden. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Patentgemeinde in Europa nicht auf niedrigem, sondern hohem Niveau angesiedelt ist. Die eingereichten Stellungnahmen hätten eine gewisse Substanz.

Ich betone: Wenn der Status Quo des VR des EPA in seiner jetzigen Form erhalten bliebe, spräche ich mich für eine größere Transparenz als Minimallösung aus. Wesentlich besser wäre natürlich eine völlige Umstrukturierung des VR **und** eine größere Transparenz. Dann könnte man auch wirklich sicher sein, dass man in den gesamten Entscheidungsprozess eingebunden ist. Vielleicht würden dadurch auch der Nutzerwillen und die Überlegungen der Nutzer besser berücksichtigt werden. Derzeit erhält man den Eindruck, dass der VR im Wesentlichen nur auf die innere Struktur des Amtes blickt. Hauptsache scheint zu sein, dass das Amt funktioniert – ob die Nutzer davon profitieren, spielt nur eine sekundäre Rolle.

2. Das Verhältnis zwischen Patent-Anmeldern und EPA

Wie reagieren die Nutzer auf diese Gewichtung des EPA?

Dr. Eugen Popp: Ich war kürzlich sowohl in Japan als auch in den USA. In beiden Ländern ist mir mehrfach die Frage gestellt worden, ob es noch Sinn macht, Europäische Patentanmeldungen einzureichen, oder ob es wieder besser sei,

national anzumelden. Über diese Fragen war ich sehr überrascht und auch nicht vorbereitet. Aber nach den jüngsten Änderungen der EPÜ-Regeln fragt man sich in der Tat, ob es noch sinnvoll ist, ein Europäisches Patent anzumelden. Diese Hinterfragung des europäischen Patentsystems kann nicht im Sinne des EPA sein. Ich habe hier eine klare Meinung:

Wenn Schutz für einen großen Bereich Europas gewünscht ist, wenn die Anmeldung relativ stringent ist, also ein, maximal zwei relativ eng miteinander verbundene Erfindungsaspekte enthält, wenn die Ansprüche überschaubar und einfach gestaltet sind, insbesondere nur ein Anspruch pro Kategorie vorliegt, und wenn die Kosten eine Rolle spielen, dann kann ich nur eine Europäische Patentanmeldung empfehlen; dies ist keine Frage!

Wenn die Anmeldung jedoch lang und komplex ist, wenn sie mehrere Erfindungsaspekte enthält, wenn die Erfindung besonders wichtig ist, und wenn Schutz für wenige Länder Europas ausreicht, wie zum Beispiel in der Automobilindustrie (dort reicht eine Anmeldung in drei oder vier Kernländern Europas aus, um den gesamten Markt abzudecken, da der Automobilmarkt ein globaler Markt ist), dann könnte es vorteilhafter sein, den nationalen Weg wieder einzuschlagen.

Wenn es nur um drei oder vier Kernländer in Europa geht, ist das nationale Verfahren auch nicht wesentlich teurer als das europäische. Ich habe dazu ganz konkret vor nicht allzu langer Zeit eine Umfrage durchgeführt und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass das nationale Verfahren in vier Ländern, nämlich Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien im Vergleich zu einem europäischen Verfahren nicht wesentlich teurer ist. Ich bin dabei von einem Europäischen Patent im Umfang von 38 Seiten und 20 Ansprüchen ausgegangen. Ich habe zwei Prüfungsbescheide zugrunde gelegt, und zwar sowohl in Europa als auch in Deutschland und England. In Frankreich habe ich nur einen Prüfungsbescheid in Ansatz gebracht, nämlich die Stellungnahme zum Recherchebericht. In Italien habe ich einen formalrechtlichen Prüfungsbescheid angenommen. Sowohl vor dem Europäischen Patentamt als auch vor dem Britischen und Deutschen Patentamt soll jeweils eine mündliche Verhandlung stattgefunden haben. Dieses Szenario erschien mir sachgerecht. Das Ergebnis war, dass das europäische Verfahren um etwa 4.000 bis 5.000 Euro billiger ist als der nationale Weg. Dieser Unterschied scheint nicht so gravierend zu sein, als dass man sich als Nutzer nicht überlegen könnte, statt europäisch national zu gehen. Der nationale Weg erscheint mittlerweile flexibler, insbesondere wenn man die neue Teilungsregelung in Europa berücksichtigt und auch den Zugzwang, unter dem der Anmelder aufgrund der neuen Regeln 72a, 161 EPÜ steht.

Wie sinnvoll eine nationale Anmeldung ist, hängt natürlich auch von der Branche ab. Aber es gibt Anmelder, z. B. japanische Konzerne, die eine Europäische Patentanmeldung oft nur für zwei oder drei Länder einreichen. In diesen Fällen muss sich der Anmelder wirklich fragen, ob es noch angemessen ist, eine Europäische

Patentanmeldung einzureichen, oder ob es nicht besser ist, stattdessen national zu gehen. Dies ist mittlerweile ein heißes Eisen.

Diese Entwicklung sollte das Europäische Patentamt alarmieren...

Eigentlich schon. Ich habe die Frage nach nationalen Anmeldungen bei meinen letzten Besuchen in USA und Japan nicht erwartet. Ich war diesbezüglich regelrecht irritiert. Es scheint jedoch so zu sein, dass diese Problematik im außereuropäischen Ausland bereits seit längerem thematisiert wird, und dass in der Industrie ein Umdenken stattfindet. Es gibt zum Beispiel auch Vorträge von amerikanischen Anwälten, in denen das nationale Verfahren wieder bevorzugt wird.

Ich muss dazu sagen: Das EPA war ein Riesenerfolg; das EPA war sehr nutzerfreundlich; und das EPA ist aus diesem Grund weltweit akzeptiert worden.

Die Art, wie mit den Nutzern umgegangen wurde, war perfekt.

Dies scheint sich langsam zu Ungunsten der Nutzer zu ändern.

Ich möchte betonen, dass es nicht darum geht, Patente einfach erteilt zu erhalten. Patente müssen eine Mindestqualität besitzen. Das geht vollkommen in Ordnung. Es geht jedoch darum, wie die Verfahren geführt werden und wie das Verhältnis zu den Nutzern ist. Hier steht das Europäische Patentamt mit den nationalen Ämtern in Europa mittlerweile wieder in verstärktem Wettbewerb. Es gibt nationale Ämter, die die Chance bereits erkennen und zunehmend nutzerfreundlich werden. Diese nationalen Ämter werden natürlich dann auch für die Anmelder zunehmend attraktiver. Hier sollte das Europäische Patentamt gegensteuern. Der Arbeitsdruck muss von den Prüfern des Europäischen Patentamts genommen werden. Die Prüfer des Europäischen Patentamts müssen die Zeit erhalten, Anmeldungen mit den Anmeldern oder Anmeldervertretern ausführlich zu erörtern. Nur dann ist gewährleistet, dass hochqualitative Patente erteilt werden, die auch der Öffentlichkeit und dem Wettbewerb letztendlich zu Gute kommen.

Welche weiteren Schwächen existieren im Europäischen Patentsystem?

Dr. Eugen Popp: Meiner Meinung nach ist die beschränkte Einreichung von Teilanmeldungen unmöglich (gemäß der neuen Regel 36 EPÜ). Es gab mit Sicherheit Missbrauch in der Vergangenheit (die Rede ist, dass die IT-Branche Teilanmeldungen bis zum Ultimo eingereicht haben). Solcher Missbrauch ist nicht akzeptabel. Prozentual war dieser Missbrauch jedoch vernachlässigbar. Daher hätte man dieses Problem auch anders lösen können. Missbräuchlich eingereichte Teilanmeldungen hätte man rigoros mit dem ersten Prüfungsbescheid zurückweisen müssen. Missbrauch hätte auch mit herkömmlichen Mitteln bekämpft werden können. Jetzt leidet jedoch die gesamte Anmelderschaft unter den geänderten Bedingungen. Das wird von der Anmelderschaft bis heute nicht akzeptiert. Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass Patentanmeldungen zunehmend komplexer werden. Es geht auch nicht an zu fordern, Anmeldungen einfach „schlichter zu stricken“, nur weil solche Anmeldungen leichter geprüft werden

können. Bei dieser Forderung geht es wieder nur darum, dem EPA die Arbeit zu erleichtern. Auf die Nutzer und die Komplexität der Technik wird wenig Rücksicht genommen.

Das jetzt geltende System entspricht nicht mehr der Nutzer-Realität. Mit dem Erhalt des ersten sachlichen Prüfungsbescheides beginnt eine 24-Monatsfrist für die Einreichung von Teilanmeldungen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist man sehr häufig nicht in der Lage zu entscheiden, ob eine Teilanmeldung notwendig oder sinnvoll erscheint. Wenn dann nach Ablauf der 24-Monatsfrist der zweite Prüfungsbescheid ergeht, stellt man sehr häufig fest, dass man den nach wie vor nicht gewährbaren unabhängigen Patentanspruch mit einem weiteren Merkmal auffüttern müsste. Wenn dann dieses weitere Merkmal ursprünglich nicht recherchiert gewesen ist, hat man keine Möglichkeit mehr, eine entsprechende Teilanmeldung einzureichen, da die 24-Monatsfrist beginnend mit Erhalt des ersten Prüfungsbescheides bereits abgelaufen ist. In einem solchen Fall wird dem Anmelder aus rein formalrechtlichen Gründen eine ausreichend offenbarte Erfindung regelrecht „gestohlen“. Der Anmelder wird in entsprechendem Umfang „enteignet“. Man darf ja auch nicht vergessen, dass bei der Anmeldung eines Patents der Anmelder auch nicht alle zukünftigen Entwicklungen vorsehen kann. Vor allem kennt der Anmelder auch nicht den gesamten Stand der Technik, der ihn mitunter zwingt, auf ursprünglich offenbarte, aber möglicherweise nicht recherchierte Merkmale zurückzugreifen.

Macht das den Weg zu den nationalen Ämtern attraktiver?

Dr. Eugen Popp: Ja, die Pharmaindustrie und auch Chemieindustrie haben wirklich komplexe Anmeldungen und sie brauchen lange Entscheidungsfristen; denn sie wissen oft nicht, welche ihrer komplexen Zusammensetzungen letztendlich akzeptiert werden. Zum Beispiel bei Medikamenten bleibt die Frage lange offen, für welche Zusammensetzung man die beste Ausbeute und den größten Gesundheitseffekt mit den geringsten Nebenwirkungen erhält. Die Anmeldung wird bereits eingereicht, während die Versuche noch laufen. Die Versuche werden dann weitere fünf bis zehn Jahre durchgeführt. Wenn sich schließlich herausstellt, dass die beste Zusammensetzung ein nicht recherchiertes Beispiel betrifft, dann geht gar nichts mehr. Das ist für manche Industriezweige nicht akzeptabel. Die bislang vorhandene Flexibilität geht verloren. Für den einen oder anderen Anmelder kann dann der nationale Weg attraktiver sein. Man denke hier nur an Deutschland mit aufgeschobener Prüfung (Prüfungsantrag muss innerhalb von sieben Jahren nach Anmeldung gestellt werden). In Deutschland hat der Anmelder also relativ lange Zeit zu entscheiden, ob er eine Patentanmeldung weiterverfolgen will, und falls ja, in welcher Form. Auch die Entscheidung über Teilanmeldungen kann auf diese Weise sinnvoll verschoben werden. Derart lange Entscheidungsfristen können für manche Industriezweige sehr attraktiv sein.

3. Die Qualität der Patente

Ist die Erhöhung der Anmeldegebühren eine sinnvolle Möglichkeit, um die Zahl der Anmeldungen zu reduzieren, den Backlog abzubauen?

Dr. Eugen Popp: Die Erhöhung der Anmeldegebühren halte ich für kontraproduktiv. Das ist für mich ein Paradigmenwechsel.

Die Politik propagiert weltweit seit zehn, fünfzehn Jahren die Förderung von Innovationen und Bildung. Jetzt reiben sich alle die Augen, dass mehr Patentanmeldungen eingereicht werden. Man wundert sich, dass die entsprechende Arbeit nicht mehr geleistet werden kann. Man kann aber nicht auf der einen Seite Innovation und den Schutz von Innovation fördern, um dann gleichzeitig auf der anderen Seite nichts zu unternehmen, um einem eventuell höheren Arbeitsanfall begegnen zu können. Natürlich hätte man dann auch in gleicher Weise die Patentämter aufbauen müssen. Die Aussage, dass die Arbeit nicht mehr bewältigt werden kann, ist nicht akzeptabel.

Jetzt versucht man, die Entwicklung mit höheren Eingangsgebühren zu drosseln. Dieser Weg erscheint mir nach wie vor nicht der richtige zu sein. Bisher hat man die Auffassung vertreten, die „Eintrittsgebühr“ für den Schutz von Innovationen möglichst niedrig zu halten. Damit soll auch Einzelerfindern und der mittelständischen Industrie möglich sein, in den Patentschutz einzusteigen. Wenn dann die Jahresgebühren progressiv steigen, ist dies in Ordnung; denn je länger ein Anmelder ein Patent hält, desto mehr muss es auch wert sein. Solange ein Anmelder von dem Patentschutz profitiert, kann er auch höhere Gebühren verkräften. Die Patentanmeldung steht jedoch stets am Anfang einer geschäftlichen Entwicklung und nicht am Ende. Am Anfang schmerzen Kosten. Daher sollte die Eintrittsgebühr möglichst niedrig bleiben.

Man kann ein System auch komplett abwürgen, indem man es absolut unattraktiv für den Nutzer gestaltet. Ein Beispiel ist die Neugestaltung der Anspruchsgebühren. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass eine Anmeldung mit 110 Ansprüchen mehr Arbeit macht als eine mit nur 20 Ansprüchen. Eine Anmeldung mit 110 Ansprüchen kann dann auch mehr kosten. Aber dass man für den 16. bis 50. Anspruch bereits je 210 Euro zahlen muss, ist für den Nutzer nicht einsehbar. Hier fühlen sich die Anmelder regelrecht „overcharged“. Denn in der Regel hat eine Anmeldung etwa 25 Ansprüche. Man müsste also andere Stufungen einführen. Wir haben in meiner Praxis Anmeldungen, bei denen allein die Anmeldegebühren 18.000 bis 20.000 Euro betragen. Das ist hart. Diese Zahlen lassen sich auch nicht mehr mit USA oder Japan oder China vergleichen. Die Konsequenz ist, dass wir von Anmeldern insbesondere aus den USA gebeten werden, die Zahl der Ansprüche bei der Einreichung einer Europäischen Patentanmeldung oder Einleitung der europäischen Phase zu reduzieren. Die Folge ist, dass dann Ansprüche eingereicht werden, die äußerst merkwürdig aussehen und deren Inhalt nur noch schwer verständlich ist, da Unteransprüche formuliert werden, die eine Zusammenfassung von vielen weiteren ursprünglichen Unteransprüchen sind. Solche Ansprüche sind unübersichtlich, erschweren die Arbeit für den Prüfer, ohne dass das Amt mehr Anspruchsgebühren erhält. Dies kann nicht Sinn der neuen Regelung sein.

Ich habe vor kurzem auch den Commissioner des US-Patent- und Markenamtes darauf angesprochen, dass beim US-Patent- und Markenamt innerhalb von zwei Jahren die Erteilungsrates von 72% auf etwa 45% gefallen ist. Er berichtete mir, dass sein Vorgänger das Patentwesen weniger attraktiv gestalten wollte, um den sogenannten „backlog“ abzubauen. Auch dies ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Erfreulicherweise findet in USA jedoch schon wieder ein Umdenken statt. Der neue Commissioner hat mir bestätigt, dass das US-Patent- und Markenamt zurzeit wieder mehr Prüfer einstellt. Ich habe auch Frau Brimelow auf einer Podiumsdiskussion klipp und klar gesagt, dass das Europäische Patentamt das Personal aufstocken müsste. Wenn die Arbeit – aus welchen Gründen auch immer – mehr wird, dann muss das Personal entsprechend aufgebaut werden. Auch in der Industrie ist es so: Wenn das Geschäft gut läuft, wird die Anzahl der Beschäftigten angehoben, um die Nachfrage bedienen zu können. Warum soll dies bei einem Patentamt anders sein?

Auch beim Deutschen Patent- und Markenamt findet jedes Jahr ein Gespräch über den Personalstand statt. Wenn der Haushalt beschlossen wird, versucht das Amt neue Stellen genehmigt zu bekommen. In der Vergangenheit, und zwar selbst in Jahren eines Spar-Haushaltes, hat das Deutsche Patent- und Markenamt stets neue Stellen genehmigt bekommen. Es wurde akzeptiert, dass bei gut gehendem Geschäft auch mehr Leute eingestellt werden müssen und können.

Man muss natürlich nicht einen sogenannten „Patent-Hype“ fördern. Doch wenn Innovation gefördert wird und auch der Schutz von Innovation, dann muss als Konsequenz auch die dazu gehörige Institutionen aufgerüstet werden. Man hat den Eindruck, dass beim EPA andere Wege eingeschlagen werden, indem man zum Beispiel versucht, ein European Patent Network (EPN) mit den nationalen Ämtern einzurichten.

Wie beurteilen Sie diese Idee, ein EPN aufzubauen und Arbeiten vom EPA an die nationalen Patentämter abzugeben?

Dr. Eugen Popp: Ich bin ganz strikt dagegen. Wenn ich als Anmelder in Europa die Anmeldegebühr und die Prüfungsgebühren bezahle, möchte ich auch, dass die Arbeit vom Europäischen Patentamt erledigt wird. Man kann sich bei Recherchen sicherlich helfen; aber eine europäische Patentrecherche darf nicht durch eine Recherche des Schweizer oder des Dänischen Patentamtes ersetzt werden. Kein Anmelder hat etwas dagegen, dass deren Rechercheergebnisse zur Qualitätsverbesserung mit herangezogen werden. Aber das wird ja ohnehin schon so praktiziert. Dafür benötigen wir kein EPN. Heutzutage führt ein Prüfer sofort eine Familienrecherche zu einer Europäischen Patentanmeldung durch und prüft nach, welche Anmeldungen parallel eingereicht wurden und ob es dazu schon Recherchenberichte gibt. Dies geht heute alles relativ einfach. Damit erhält der

Prüfer einen guten Einstieg bzw. eine gute Ausgangsposition für seine eigene Recherche und die Prüfung der Anmeldung.

Auch gibt es noch den sogenannten „Patent Prosecution Highway“. Diese Maßnahmen reichen aus. Ich bin der Meinung, dass das EPA die sachliche Arbeit selbst erledigen muss. Zu dieser sachlichen Arbeit gehört nicht nur die Prüfung, sondern auch die Recherche.

4. Zukunft – Ideen – Chancen

Was sind Ihre Wünsche an den neuen Präsidenten des EPA, Herrn Battistelli?

Dr. Eugen Popp: Mein vorrangiger Wunsch ist, dass das Patentamt nicht mehr als Profit Center angesehen wird, sondern sich wieder auf seine hoheitlichen Aufgaben besinnt. Es darf nicht nur auf wirtschaftliche Aspekte ankommen, sondern auf die Achtung des Nutzers und der Öffentlichkeit. Selbst wenn man dann zu dem Ergebnis käme, dass das EPA von den Mitgliedsländern finanziell unterstützt werden müsste, so kann ich dazu nur sagen – so what! Denn das EPA ist – wie jedes andere Patentamt auch – nicht nur für die Anmelder bzw. Nutzer, sondern auch für die Öffentlichkeit da. Ein Patentamt ist die Plattform für einen Informationstransfer. Ein Patentamt ist auch verantwortlich für den freien Wettbewerb durch sachgerechte Prüfung einer Patentanmeldung. Sowohl der Informationstransfer als auch eine qualitativ hochwertige Prüfung müssen der Öffentlichkeit etwas wert sein. Das heißt, das EPA hat auch einen Wert nicht nur für die unmittelbaren Nutzer, sondern auch die mittelbaren Nutzer, nämlich die Öffentlichkeit. Dementsprechend kann ein solches Amt auch von der Öffentlichkeit mit unterstützt werden, sollte dies erforderlich sein. Das EPA verkauft ja nicht „Gemüse“, sondern verleiht Rechte, die sachgerecht überprüft sein sollten. Auch andere Behörden, wie Ministerien oder Verbraucherschutzbehörden etc., sind keine Profit Center. Diese Institutionen sind ebenfalls für die Öffentlichkeit da. Die Öffentlichkeit beschwert sich nicht, für derartige Institutionen Steuern zu zahlen.

Der Präsident eines Amtes darf also nicht nur darauf achten, dass sein Amt funktioniert, sondern auch darauf, dass das System, welches durch sein Amt bestimmt wird, stimmt. Die Arbeiten des Amtes müssen mit der allgemeinen Politik übereinstimmen. Wenn also Innovation und der Schutz von Innovation gerade im globalen Wettbewerb gefördert werden, dann muss auch das Amt entsprechend unterstützt werden und der Präsident muss sich dafür einsetzen, mehr Ressourcen zu erhalten. Andernfalls läuft das System aus dem Ruder und es fängt an zu knirschen.

Es ist für mich der absolut falsche Weg, eine europäische Behörde in erster Linie für nationale Behörden oder Mitgliedsländer der EPO profitabel zu gestalten. Wenn sich das System zufälligerweise als profitabel herausstellt, ist das in Ordnung. Es darf jedoch nicht die Maxime sein.

Mein zweiter Wunsch ist Transparenz für den Nutzer, soweit es um Entscheidungsfindungen im Amt geht.

Das Interview wurde geführt von der Journalistin

Cynthia Matuszewski
Germanenstr. 45
86845 Großatingen
cynthia.matuszewski@t-online.de